

# Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Darlehensfällen unter Bürgern

## 最高人民法院公告<sup>1</sup>

《最高人民法院关于审理民间借贷案件适用法律若干问题的规定》已于2015年6月23日由最高人民法院审判委员会第1655次会议通过，现予公布，自2015年9月1日起施行。

最高人民法院  
2015年8月6日

## Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts

Die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Darlehensfällen<sup>2</sup> unter Bürgern“ sind am 23.6.2015 auf der 1.655. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet worden, werden hiermit bekannt gemacht und vom 1.9.2015 an angewendet.

Oberstes Volksgericht  
6.8.2015

## 最高人民法院关于审理民间借贷案件适用法律若干问题的规定

(2015年6月23日最高人民法院审判委员会第1655次会议通过法释〔2015〕18号)

为正确审理民间借贷纠纷案件，根据《中华人民共和国民事诉讼法》《中华人民共和国物权法》《中华人民共和国担保法》《中华人民共和国合同法》《中华人民共和国民事诉讼法》《中华人民共和国刑事诉讼法》等相关法律之规定，结合审判实践，制定本规定。

**第一条** 本规定所称的民间借贷，是指自然人、法人、其他组织之间及其相互之间进行资金融通的行为。

## Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Rechtsanwendung bei der Behandlung von Darlehensfällen unter Bürgern

(Am 23.6.2015 auf der 1.655. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet; Fashi [2015] Nr. 18)

[Zweck] Um Streitfälle zu Darlehen unter Bürgern<sup>3</sup> korrekt zu behandeln, werden diese Bestimmungen auf Grundlage der „Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts der Volksrepublik China“<sup>4</sup>, des „Sachenrechtsgesetzes der Volksrepublik China“<sup>5</sup>, des „Sicherheitengesetzes der Volksrepublik China“<sup>6</sup>, des „Vertragsgesetzes der Volksrepublik China“<sup>7</sup>, des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“<sup>8</sup>, des „Strafprozessgesetzes der Volksrepublik China“<sup>9</sup> und weiterer gesetzlicher Bestimmungen unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis festgelegt.

**§ 1 [Definition; Anwendungsbereich]** Darlehen unter Bürgern in diesen Bestimmungen sind Handlungen des Kapitalverkehrs, die unter natürlichen Personen, juristischen Personen und anderen Organisationen und unter diesen wechselseitig durchgeführt werden.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Quelle des chinesischen Textes: einsehbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.252673 bzw. englisch CLI.3.252673(EN).

<sup>2</sup> „Darlehensfälle“ [借贷案件], wörtlich „Überlassungsfälle“. Der Darlehensvertrag [借款合同, siehe § 9 der vorliegenden Bestimmungen] ist (neben der Miete und dem Finanzierungsleasing) einer der im Vertragsgesetz normierten Gebrauchsüberlassungsverträge [借贷合同]. Da es in der vorliegenden Interpretation ausschließlich um Verträge über die Überlassung des Gebrauchs von Geld geht, wird der Begriff „借贷“ hier synonym mit den ansonsten ebenfalls verwendeten Begriffen „借款“ und „贷款“ als „Darlehen“ übersetzt. Zur Terminologie eingehender Jakob Riemenschneider, Das Darlehensrecht der Volksrepublik China, 2008, S. 63 f.

<sup>3</sup> Zum Begriff „Darlehen unter Bürgern“ [民间借贷] siehe die Definition in § 1 und Fn. 10.

<sup>4</sup> Vom 12.4.1986 in der gegenwärtig geltenden Fassung vom 27.8.2009; deutsch mit Quellenangabe in der Fassung vom 12.4.1986 in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 12.4.86/1.

<sup>5</sup> Vom 16.3.2007; chinesisch-deutsch in: ZChinR 2007, S. 78 ff.

<sup>6</sup> Vom 30.6.1995; deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 30.6.95/2.

<sup>7</sup> Vom 15.3.1999; deutsch mit Quellenangabe in: Frank Münzel (Hrsg.), Chinas Recht, 15.3.99/1.

<sup>8</sup> Vom 9.4.1991 in der gegenwärtig geltenden Fassung vom 27.6.2017; chinesisch-deutsch in: Knut Benjamin Piffler (Hrsg.), Handbuch des chinesischen Zivilprozessrechts, 2018, S. 537 ff.

<sup>9</sup> Vom 1.7.1979 in der gegenwärtig geltenden Fassung vom 26.10.2018; einsehbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.324538 bzw. englisch CLI.1.324538(EN).

<sup>10</sup> Hier sowie in § 10 und in § 11 wird deutlich, dass der Begriff „Darlehen unter Bürgern“ nicht nur Darlehen unter natürlichen Personen, sondern auch Darlehen erfasst, an denen juristische Personen oder andere (rechtsfähige) Organisationen beteiligt sind.

经金融监管部门批准设立的从事贷款业务的金融机构及其分支机构，因发放贷款等相关金融业务引发的纠纷，不适用本规定。

**第二条** 出借人向人民法院起诉时，应当提供借据、收据、欠条等债权凭证以及其他能够证明借贷法律关系存在的证据。

当事人持有的借据、收据、欠条等债权凭证没有载明债权人，持有债权凭证的当事人提起民间借贷诉讼的，人民法院应予受理。被告对原告的债权人资格提出有事实依据的抗辩，人民法院经审理认为原告不具有债权人资格的，裁定驳回起诉。

**第三条** 借贷双方就合同履行地未约定或者约定不明确，事后未达成补充协议，按照合同有关条款或者交易习惯仍不能确定的，以接受货币一方所在地为合同履行地。

**第四条** 保证人为借款人提供连带责任保证，出借人仅起诉借款人的，人民法院可以不追加保证人为共同被告；出借人仅起诉保证人的，人民法院可以追加借款人为共同被告。

保证人为借款人提供一般保证，出借人仅起诉保证人的，人民法院应当追加借款人为共同被告；出借人仅起诉借款人的，人民法院可以不追加保证人为共同被告。

Diese Bestimmungen werden nicht angewendet auf Streitigkeiten, die durch Finanzgeschäfte wie etwa das Gewähren von Darlehen durch Finanzorgane und deren Zweigstellen ausgelöst werden, deren Errichtung die Abteilungen zur Finanzaufsicht genehmigt haben [und] die Darlehensgeschäfte tätigen.

**§ 2 [Nachweis der Darlehensgebereigenschaft]** Klagt der Darlehensgeber beim Volksgericht, muss er die Forderungsbelege wie etwa die Darlehensbestätigung, die Empfangsbestätigung oder den Schuldschein und andere Beweise vorlegen, die das Vorliegen einer Darlehensrechtsbeziehung nachweisen können.

Ist auf einem Forderungsbeleg wie etwa einer Darlehensbestätigung, einer Empfangsbestätigung oder einem Schuldschein, die bzw. den eine Partei innehat, nicht der Gläubiger angegeben, muss das Volksgericht [die Klage] annehmen, wenn die Partei, die den Forderungsbeleg innehat, Klage wegen Darlehen unter Bürgern erhebt. Erhebt der Beklagte gegen die Qualifikation des Klägers als Gläubiger<sup>11</sup> Einwände, die eine Tatsachengrundlage haben, beschließt das Volksgericht die Zurückweisung der Klage, wenn es nach Behandlung [des Falls]<sup>12</sup> der Ansicht ist, dass der Kläger nicht die Qualifikation als Gläubiger hat.

**§ 3 [Erfüllungsort]** Haben beide Parteien des Darlehens zum Erfüllungsort des Vertrags keine Vereinbarung getroffen oder ist die Vereinbarung nicht klar, erreichen sie auch nachträglich keine ergänzende Übereinkunft und kann [der Ort] auch nicht gemäß den einschlägigen Vertragsklauseln oder den geschäftlichen Gepflogenheiten<sup>13</sup> festgestellt werden, gilt der Ort der Seite als Erfüllungsort des Vertrags, die das Geld in Empfang nimmt.

**§ 4 [Bürgen und Darlehensnehmer als Streitgenossen]<sup>14</sup>** Bürgt ein Bürge für den Darlehensnehmer mit einer gesamtschuldnerischen Bürgschaft<sup>15</sup> [und] klagt der Darlehensgeber nur gegen den Darlehensnehmer, braucht das Volksgericht den Bürgen nicht als gemeinsamen Beklagten hinzuzuziehen; verklagt der Darlehensgeber nur den Bürgen, kann das Volksgericht den Darlehensnehmer als gemeinsamen Beklagten hinzuzuziehen.

Bürgt ein Bürge für den Darlehensnehmer mit einer gewöhnlichen Bürgschaft<sup>16</sup> [und] klagt der Darlehensgeber nur gegen den Bürgen, muss das Volksgericht den Darlehensnehmer als gemeinsamen Beklagten hinzuzuziehen; verklagt der Darlehensgeber nur den Darlehensnehmer, braucht das Volksgericht den Bürgen nicht als gemeinsamen Beklagten hinzuzuziehen.

<sup>11</sup> „Qualifikation des Klägers als Gläubiger“ [原告의 债权人资格], gemeint ist offenbar die Klagebefugnis bzw. Aktivlegitimation des Gläubigers.

<sup>12</sup> Gemeint ist die Behandlung des Falls durch eine Rechtsprechungsabteilung des Gerichts nach dem Klageannahmeverfahren. Die Klage soll also nicht bereits in dieser vor der Verfahrenseröffnungsabteilung stattfindenden Phase zurückgewiesen bzw. nicht angenommen werden können. Siehe zum Ablauf des gewöhnlichen Verfahrens *Nils Klages*, Gewöhnliches Verfahren in erster Instanz, in: *Knut Benjamin Piffler* (Fn. 8), S. 85 ff. (86 f.).

<sup>13</sup> „Geschäftliche Gepflogenheiten“ [交易习惯], bereits im Vertragsgesetz (Fn. 7) – dort etwa in den §§ 22, 26, 60, 61, 92 und 125 als „Verkehrssitte“ übersetzt – verwendet, zuletzt auch in § 140 Abs. 2 Allgemeiner Teil des Zivilrechts [中华人民共和国民法总则] vom 15.3.2017 (deutsch-chinesisch in: ZChinR 2017, S. 208 ff.). Aus § 16 Abs. 2 (und § 25 Abs. 2) der vorliegenden Bestimmungen ergibt sich, dass hiermit sowohl ortsübliche Gepflogenheiten gemeint sind als auch Gepflogenheiten, die sich speziell im Geschäftsverkehr zwischen den Parteien herausgebildet haben.

<sup>14</sup> Zur Streitgenossenschaft im Zivilprozess siehe *Mario Feuerstein*, Prozessbeteiligte, in: *Knut Benjamin Piffler* (Hrsg.) (Fn. 8), S. 63 ff. (72 ff.).

<sup>15</sup> Zur gesamtschuldnerischen Bürgschaft siehe § 18 Sicherheitengesetz (Fn. 6).

<sup>16</sup> Zum gewöhnlichen Bürgen, der Einwendungen und Einreden des Schuldners gegen den Darlehensgeber geltend machen kann, siehe § 20 Sicherheitengesetz (Fn. 6).

**第五条** 人民法院立案后,发现民间借贷行为本身涉嫌非法集资犯罪的,应当裁定驳回起诉,并将涉嫌非法集资犯罪的线索、材料移送公安或者检察机关。

公安或者检察机关不予立案,或者立案侦查后撤销案件,或者检察机关作出不起起诉决定,或者经人民法院生效判决认定不构成非法集资犯罪,当事人又以同一事实向人民法院提起诉讼的,人民法院应予受理。

**第六条** 人民法院立案后,发现与民间借贷纠纷案件虽有关联但不是同一事实的涉嫌非法集资等犯罪的线索、材料的,人民法院应当继续审理民间借贷纠纷案件,并将涉嫌非法集资等犯罪的线索、材料移送公安或者检察机关。

**第七条** 民间借贷的基本案件事实必须以刑事案件审理结果为依据,而该刑事案件尚未审结的,人民法院应当裁定中止诉讼。

**第八条** 借款人涉嫌犯罪或者生效判决认定其有罪,出借人起诉请求担保人承担民事责任的,人民法院应予受理。

**第九条** 具有下列情形之一,可以视为具备合同法第二百一十条关于自然人之间借款合同的生效要件:

(一) 以现金支付的,自借款人收到借款时;

(二) 以银行转账、网上电子汇款或者通过网络贷款平台等形式支付的,自资金到达借款人账户时;

(三) 以票据交付的,自借款人依法取得票据权利时;

**§ 5 [Zurückweisung der Klage wegen Verdachts des strafbaren Erwerbens von Geldern]** Bemerkt das Volksgericht nach Eröffnung des Verfahrens, dass bei der Handlung des Darlehens unter Bürgern selbst der Verdacht besteht, es handele sich um die Straftat der rechtswidrigen Sammlung von Geldmitteln,<sup>17</sup> muss es die Zurückweisung der Klage beschließen und Anhaltspunkte [und] Materialien über den Verdacht der Straftat der rechtswidrigen Sammlung von Geldmitteln den Behörden für öffentliche Sicherheit oder der Staatsanwaltschaft überweisen.

Wenn die Behörden für öffentliche Sicherheit oder die Staatsanwaltschaft nicht das Verfahren eröffnen oder nach Eröffnung des Verfahrens und Ermittlung den Fall einstellen oder wenn durch ein in Kraft getretenes Urteil festgestellt wird, dass die Straftat der rechtswidrigen Sammlung von Geldmitteln nicht verwirklicht wurde, muss das Volksgericht [die Klage] annehmen, wenn Parteien erneut aufgrund derselben Tatsachen beim Volksgericht Klage erheben.

**§ 6 [Informationspflicht bei Verdacht anderer Straftaten]** Bemerkt das Volksgericht nach Eröffnung des Verfahrens Anhaltspunkte [und] Materialien über den Verdacht einer Straftat wie etwa der rechtswidrigen Sammlung von Geldmitteln, die zwar eine Verbindung zu der Streitigkeit über Darlehen unter Bürgern haben, aber nicht dieselben Tatsachen [betreffen], muss das Volksgericht den Fall der Streitigkeit über Darlehen unter Bürgern weiter behandeln und Anhaltspunkte [und] Materialien über den Verdacht der Straftat der rechtswidrigen Sammlung von Geldmitteln den Behörden für öffentliche Sicherheit oder der Staatsanwaltschaft überweisen.

**§ 7 [Verwertung der Tatsachen aus Strafverfahren]** Die grundlegenden Tatsachen<sup>18</sup> des Falls bei Darlehen unter Bürgern sind auf dem Ergebnis der strafrechtlichen Behandlung des Falls zu gründen; ist die strafrechtliche Behandlung des Falls noch nicht abgeschlossen, muss das Volksgericht die Unterbrechung des Prozesses<sup>19</sup> beschließen.

**§ 8 [Zulässigkeit der Klage gegen Bürgen bei Straftaten des Darlehensnehmers]** Besteht der Verdacht einer Straftat beim Darlehensnehmer oder stellt ein in Kraft getretenes Urteil seine Strafbarkeit fest, muss das Volksgericht [den Fall] annehmen, wenn der Darlehensgeber Klage mit dem Verlangen erhebt, dass der Bürge die zivile Haftung trägt.

**§ 9 [Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Darlehensvertrags unter natürlichen Personen; Realvertrag<sup>20</sup>]** Liegt einer der folgenden Umstände vor, kann dies als Erfüllung der Voraussetzungen für das Wirksamwerden von Darlehensverträgen<sup>21</sup> unter natürlichen Personen gemäß § 210 Vertragsgesetz angesehen werden:

1. bei Zahlung in Bargeld zum Zeitpunkt, in dem der Darlehensnehmer das Darlehen erhält;

2. bei Zahlung in Formen wie etwa Banküberweisung, elektronische Online-Geldanweisungen oder über Internetdarlehensplattformen, zum Zeitpunkt, in dem die Geldmittel das Konto des Darlehensnehmers erreichen;

3. bei Übergabe von Wechseln oder Schecks zum Zeitpunkt, in dem der Darlehensnehmer nach dem Recht die Rechte aus den Wechseln oder Schecks erhält;

<sup>17</sup> § 192 Strafgesetzbuch der Volksrepublik China [中华人民共和国刑法] vom 1.7.1979, gegenwärtig in der Fassung vom 4.11.2017; einsehbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.1.256346 bzw. englisch CLI.1.256346(EN).

<sup>18</sup> Zum Begriff der „grundlegenden Tatsachen“ [基本事实] siehe *Knut Benjamin Piffler*, Wiederaufnahmeverfahren, in: *Knut Benjamin Piffler* (Hrsg.) (Fn. 8), S. 341 ff. (359).

<sup>19</sup> Zur Unterbrechung des Zivilprozesses siehe § 150 Zivilprozessgesetz (Fn. 8).

<sup>20</sup> Siehe zum Darlehen unter natürlichen Personen als Realvertrag und zu den Rechtsfolgen (keine Valutierungspflicht) *Jakob Riemenschneider* (Fn. 2), S. 57.

<sup>21</sup> Siehe Fn. 2.

(四) 出借人将特定资金账户支配权授权给借款人的, 自借款人取得对该账户实际支配权时;

(五) 出借人以与借款人约定的其他方式提供借款并实际履行完成时。

**第十条** 除自然人之间的借款合同外, 当事人主张民间借贷合同自合同成立时生效的, 人民法院应予支持, 但当事人另有约定或者法律、行政法规另有规定的除外。

**第十一条** 法人之间、其他组织之间以及它们相互之间为生产、经营需要订立的民间借贷合同, 除存在合同法第五十二条、本规定第十四条规定的情形外, 当事人主张民间借贷合同有效的, 人民法院应予支持。

**第十二条** 法人或者其他组织在本单位内部通过借款形式向职工筹集资金, 用于本单位生产、经营, 且不存在合同法第五十二条、本规定第十四条规定的情形, 当事人主张民间借贷合同有效的, 人民法院应予支持。

**第十三条** 借款人或者出借人的借贷行为涉嫌犯罪, 或者已经生效的判决认定构成犯罪, 当事人提起民事诉讼的, 民间借贷合同并不当然无效。人民法院应当根据合同法第五十二条、本规定第十四条之规定, 认定民间借贷合同的效力。

担保人以借款人或者出借人的借贷行为涉嫌犯罪或者已经生效的判决认定构成犯罪为由, 主张不承担民事责任的, 人民法院应当依据民间借贷合同与担保合同的效力、当事人的过错程度, 依法确定担保人的民事责任。

**第十四条** 具有下列情形之一, 人民法院应当认定民间借贷合同无效:

4. bei Bevollmächtigung des Darlehensnehmers durch den Darlehensgeber mit der Verfügungsbefugnis<sup>22</sup> über ein gesondertes Geldmittelkonto, indem der Darlehensnehmer tatsächlich die Verfügungsbefugnis über dieses Konto erhält;

5. wenn der Darlehensgeber und der Darlehensnehmer andere Formen der Zurverfügungstellung des Darlehens vereinbaren zum Zeitpunkt, in dem die Erfüllung tatsächlich vollendet ist.

**§ 10 [Wirksamwerden anderer Darlehensverträge; Konsensualvertrag<sup>23</sup>]** Wenn die Parteien, außer bei Darlehensverträgen unter natürlichen Personen, geltend machen, dass der Darlehensvertrag unter Bürgern im Zeitpunkt der Vertragserrichtung wirksam geworden ist, muss das Volksgericht [dies] unterstützen; dies gilt jedoch nicht, wenn die Parteien etwas anderes vereinbart haben oder Gesetze oder Verwaltungsrechtsnormen etwas anderes bestimmen.

**§ 11 [Wirksamkeit von zwischenbetrieblichen Darlehen<sup>24</sup>]** Machen die Parteien bei Darlehensverträgen unter Bürgern,<sup>25</sup> deren Abschluss unter juristischen Personen, unter anderen Organisationen und unter ihnen wechselseitig für die Produktion [oder] den Betrieb erforderlich ist, geltend, dass der Darlehensvertrag unter Bürgern wirksam ist, muss das Volksgericht [dies] unterstützen, wenn nicht die Umstände in § 52 Vertragsgesetz [oder] § 14 dieser Bestimmungen gegeben sind.

**§ 12 [Wirksamkeit von Verträgen über Darlehen der Belegschaft]** Werben juristische Personen oder andere Organisationen innerhalb der eigenen Einheiten in Form von Darlehen bei der Belegschaft Geldmittel ein, die für die Produktion [oder] den Betrieb der eigenen Einheiten genutzt werden, muss das Volksgericht unterstützen, wenn die Parteien die Wirksamkeit des Darlehensvertrags unter Bürgern geltend machen, außer wenn die Umstände in § 52 Vertragsgesetz [oder] § 14 dieser Bestimmungen gegeben sind.

**§ 13 [Grundsätzliche Wirksamkeit des Darlehensvertrags bei strafbaren Handlungen]** Besteht bei Darlehenshandlungen des Darlehensnehmers oder des Darlehensgebers der Verdacht einer Straftat oder wurde durch in Kraft getretenes Urteil festgestellt, dass eine Straftat verwirklicht ist, [und] erheben die Parteien Zivilklage, ist der Darlehensvertrag unter Bürgern nicht ohne Weiteres unwirksam<sup>26</sup>. Das Volksgericht muss gemäß § 52 Vertragsgesetz [und] § 14 dieser Bestimmungen feststellen, [ob] der Darlehensvertrag unter Bürgern wirksam ist.

Wenn Sicherungsgeber aus dem Grund, dass bei Darlehenshandlungen des Darlehensnehmers oder des Darlehensgebers der Verdacht einer Straftat besteht oder durch in Kraft getretenes Urteil die Verwirklichung einer Straftat festgestellt wurde, geltend machen, dass sie nicht die zivile Haftung tragen, muss das Volksgericht nach dem Recht aufgrund der Wirksamkeit des Darlehensvertrags unter Bürgern und des Sicherheitenvertrags [sowie] aufgrund des Verschuldensgrads der Parteien die zivile Haftung des Sicherungsgebers bestimmen.

**§ 14 [Unwirksamkeitsgründe]** Liegt einer der folgenden Umstände vor, muss das Volksgericht feststellen, dass der Darlehensvertrag unter Bürgern unwirksam ist:

<sup>22</sup> Den Begriff der „Verfügungsbefugnis“ [支配权] hat der chinesische Gesetzgeber bislang nur in § 59 Abs. 4 Haushaltsgesetz der Volksrepublik China [中华人民共和国预算法] vom 22.3.1994 in der Fassung vom 29.12.2018 (einsehbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI1.328278 bzw. englisch CLI1.328278[EN]) verwendet.

<sup>23</sup> Siehe Jakob Riemenschneider (Fn. 2), S. 55 f.

<sup>24</sup> Zum bis zum Erlass dieser Bestimmungen bestehenden Verbot einer solchen Darlehensvergabe von einem Unternehmen an ein anderes Unternehmen siehe Jakob Riemenschneider (Fn. 2), S. 89 f.

<sup>25</sup> Siehe Fn. 2.

<sup>26</sup> [并不当然无效], wörtlich: „nicht natürlich unwirksam“.

(一) 套取金融机构信贷资金又高利转贷给借款人，且借款人事先知道或者应当知道的；

(二) 以向其他企业借贷或者向本单位职工集资取得的资金又转贷给借款人牟利，且借款人事先知道或者应当知道的；

(三) 出借人事先知道或者应当知道借款人借款用于违法犯罪活动仍然提供借款的；

(四) 违背社会公序良俗的；

(五) 其他违反法律、行政法规效力性强制性规定的。

**第十五条** 原告以借据、收据、欠条等债权凭证为依据提起民间借贷诉讼，被告依据基础法律关系提出抗辩或者反诉，并提供证据证明债权纠纷非民间借贷行为引起的，人民法院应当依据查明的案件事实，按照基础法律关系审理。

当事人通过调解、和解或者清算达成的债权债务协议，不适用前款规定。

**第十六条** 原告仅依据借据、收据、欠条等债权凭证提起民间借贷诉讼，被告抗辩已经偿还借款，被告应当对其主张提供证据证明。被告提供相应证据证明其主张后，原告仍应就借贷关系的成立承担举证证明责任。

被告抗辩借贷行为尚未实际发生并能作出合理说明，人民法院应当结合借贷金额、款项交付、当事人的经济能力、当地或者当事人之间的交易方式、交易习惯、当事人财产变动情况以及证人证言等事实和因素，综合判断查证借贷事实是否发生。

1. wenn durch Anwendung von Tricks Kreditfonds von Finanzinstituten verschafft und [diese] mit hohem Profit an Darlehensnehmer weitergereicht werden,<sup>27</sup> soweit der Darlehensnehmer dies vorher wusste oder wissen musste;

2. wenn Geldmittel, die man von anderen Unternehmen als Darlehen erhalten oder von der Belegschaft der eigenen Einheit eingesammelt hat, mit der Absicht der Gewinnerzielung an Darlehensnehmer weitergereicht werden, soweit der Darlehensnehmer dies vorher wusste oder wissen musste;

3. wenn der Darlehensgeber weiß oder wissen muss, dass der Darlehensnehmer das Darlehen für rechtswidrige [oder] strafbare Aktivitäten verwendet [und] das Darlehen dennoch zur Verfügung stellt;

4. wenn gegen die gesellschaftliche öffentliche Ordnung [und] die guten Sitten<sup>28</sup> verstoßen wird;

5. wenn anders gegen zwingende Bestimmungen in Gesetzen [oder] Verwaltungsrechtsnormen in Bezug auf die Wirksamkeit [von Verträgen]<sup>29</sup> verstoßen wird.

**§ 15 [Einwände oder Widerklagen gegen das Grundverhältnis]** Erheben Kläger auf Grundlage von Forderungsbelegen wie etwa Darlehensbestätigungen, Empfangsbestätigungen oder Schuldscheinen Klage wegen Darlehen unter Bürgern, bringen Beklagte auf Grundlage der zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse Einwände oder Widerklagen vor und führen vorgelegte Beweise zum Nachweis, dass die Forderungsstreitigkeit keine Handlung von Darlehen unter Bürgern ist, muss das Volksgericht auf Grundlage der ermittelten Tatsachen des Falls [die Streitigkeit] gemäß der zugrunde liegenden Rechtsbeziehung behandeln.

Treffen die Parteien im Wege der Schlichtung, des Vergleichs oder der Liquidation eine Vereinbarung über Forderungen und Verbindlichkeiten, wird der vorherige Absatz nicht angewendet.

**§ 16 [Einwand der Rückzahlung und des Nichtentstehens eines Darlehensvertrags]** Erheben Kläger nur auf Grundlage von Forderungsbelegen wie etwa Darlehensbestätigungen, Empfangsbestätigungen oder Schuldscheinen Klage wegen Darlehen unter Bürgern [und] wenden Beklagte ein, dass sie das Darlehen bereits zurückgezahlt hätten, müssen Beklagte Beweise zum Nachweis ihrer Behauptung<sup>30</sup> vorlegen. Nachdem Beklagte entsprechende Beweise zum Nachweis ihrer Behauptung vorgelegt haben, tragen Kläger weiterhin die Beweislast für die Entstehung der Darlehensbeziehung.

Wenden Beklagte ein, dass eine Darlehenshandlung nicht tatsächlich eingetreten sei, und können sie [dies] nachvollziehbar erklären, muss das Volksgericht in einer Gesamtschau unter Berücksichtigung von Tatsachen und Faktoren wie etwa des Darlehensbetrags, des übergebenen Betrags, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Parteien, der Geschäftsmethoden [und] der geschäftlichen Gepflogenheiten<sup>31</sup> des Ortes oder unter den Parteien, der Veränderungen beim Vermögen der Parteien und der Zeugenaussagen beurteilen [und] prüfen, ob die Tatsache des Darlehens eingetreten ist.

<sup>27</sup> Dieser Sachverhalt bildet eine Straftat nach § 175 Strafgesetz (Fn. 17).

<sup>28</sup> Der Begriff „öffentliche Ordnung [und] gute Sitten“ taucht auch in § 153 Abs. 2 Allgemeiner Teil des Zivilrechts (Fn. 13) als Grund für die Unwirksamkeit von Rechtsgeschäften auf.

<sup>29</sup> Zu solchen „zwingenden Bestimmungen, die die Wirksamkeit von Verträgen betreffen“ [效力性强制性规定], in justiziellen Interpretationen zum Vertragsgesetz siehe *Knut Benjamin Pifler*, Das Oberste Volksgericht interpretiert das chinesische Vertragsgesetz im Zeichen der Finanzkrise: Ein Zwischenbericht, in: ZChinR 2009, S. 265 f.; siehe jüngst (auch mit konkreten Beispielen) Ziffer 30 der Mitteilung des Obersten Volksgerichts zum Druck und zur Verteilung des „Sitzungsprotokolls zur Rechtsprechungsarbeit in Zivil- und Handelssachen der Gerichte des ganzen Landes“ [最高人民法院关于印发《全国法院民事审判工作会议纪要》的通知] vom 8.11.2019; einsehbar in der Datenbank <lawinfocina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLI.3.337230 bzw. englisch CLI.3.337230(EN).

<sup>30</sup> Chinesisch „主张“; hier und in den folgenden Paragrafen, wo es um die Beweislast geht, als „behaupten“ übersetzt, sonst (wenn materielle Rechte betroffen sind) als „geltend machen“.

<sup>31</sup> Siehe Fn. 13.

**第十七条** 原告仅依据金融机构的转账凭证提起民间借贷诉讼,被告抗辩转账系偿还双方之前借款或其他债务,被告应当对其主张提供证据证明。被告提供相应证据证明其主张后,原告仍应就借贷关系的成立承担举证证明责任。

**第十八条** 根据《关于适用〈中华人民共和国民事诉讼法〉的解释》第一百七十四条第二款之规定,负有举证证明责任的原告无正当理由拒不到庭,经审查现有证据无法确认借贷行为、借贷金额、支付方式等案件主要事实,人民法院对其主张的事实不予认定。

**第十九条** 人民法院审理民间借贷纠纷案件时发现有下列情形,应当严格审查借贷发生的原因、时间、地点、款项来源、交付方式、款项流向以及借贷双方的关系、经济状况等事实,综合判断是否属于虚假民事诉讼:

(一) 出借人明显不具备出借能力;

(二) 出借人起诉所依据的事实和理由明显不符合常理;

(三) 出借人不能提交债权凭证或者提交的债权凭证存在伪造的可能;

(四) 当事人双方在一定期间内多次参加民间借贷诉讼;

(五) 当事人一方或者双方无正当理由拒不到庭参加诉讼,委托代理人对借贷事实陈述不清或者陈述前后矛盾;

(六) 当事人双方对借贷事实的发生没有任何争议或者诉辩明显不符合常理;

(七) 借款人的配偶或合伙人、案外人的其他债权人提出有事实依据的异议;

(八) 当事人在其他纠纷中存在低价转让财产的情形;

**§ 17 [Einwand der Rückzahlung bei Entstehen einer Darlehensbeziehung durch Überweisungsbelege]** Erheben Kläger nur auf Grundlage von Überweisungsbelegen von Finanzinstituten Klage wegen Darlehen unter Bürgern [und] wenden Beklagte ein, dass es sich bei der Überweisung um eine Rückzahlung eines vorherigen Darlehens oder einer anderen Verbindlichkeit handele, müssen Beklagte Beweise zum Nachweis ihrer Behauptung vorlegen. Nachdem Beklagte entsprechende Beweise zum Nachweis ihrer Behauptung vorgelegt haben, tragen Kläger weiterhin die Beweislast für die Entstehung der Darlehensbeziehung.

**§ 18 [Erscheinen des Klägers vor Gericht; Folge des Nichterscheins]** Bei beweisbelasteten Klägern, die gemäß § 174 Abs. 2 „Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des ‚Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China‘“<sup>32</sup> ohne ordentliche Gründe nicht vor Gericht erscheinen,<sup>33</sup> stellt das Volksgericht nicht die von ihnen behaupteten Tatsachen fest, wenn es nach Prüfung der bislang vorliegenden Beweise unmöglich ist, wesentliche Tatsachen des Falls wie etwa die Darlehenshandlung, den Darlehensbetrag [oder] die Zahlungsmethode zu bestätigen.

**§ 19 [Prozessbetrug]** Bemerkt das Volksgericht bei der Behandlung von Streitfällen zu Darlehen unter Bürgern, dass einer der folgenden Umstände vorliegt, müssen Tatsachen wie etwa die Gründe für den Eintritt des Darlehens, der Zeitraum, der Ort, der Ursprung des Geldbetrags, die Übergabemethode, die Bewegung der Geldströme sowie die Beziehung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der beiden Parteien des Darlehens streng geprüft und in einer Gesamtschau beurteilt werden, ob es sich um einen Zivilprozessbetrug handelt:

1. wenn der Darlehensgeber offensichtlich nicht die Leistungsfähigkeit zur Vergabe von Darlehen hat;

2. wenn die Tatsachen und Gründe, auf deren Grundlage der Darlehensgeber klagt, offensichtlich nicht dem gesunden Menschenverstand<sup>34</sup> entsprechen;

3. wenn es dem Darlehensgeber nicht möglich ist, Forderungsbelege vorzulegen, oder vorgelegte Forderungsbelege gefälscht sein könnten;

4. wenn die beiden Parteien während eines gewissen Zeitraums mehrmals an Prozessen wegen Darlehen unter Bürgern beteiligt waren;

5. wenn eine Seite oder beide Seiten der Parteien ohne ordentliche Gründe nicht vor Gericht erscheinen, um am Prozess teilzunehmen, [und] die Angaben des beauftragten Vertreters zu Tatsachen des Darlehens ungenau sind oder vorherige und spätere Angaben widersprüchlich sind;

6. wenn [zwischen] beiden Parteien über das Eintreten der Tatsachen des Darlehens überhaupt kein Streit besteht oder die Klageerwiderung offensichtlich nicht dem gesunden Menschenverstand entspricht;

7. wenn Ehegatten, Partner [eines Partnerschaftsunternehmens] oder nicht am Fall beteiligte Gläubiger des Darlehensnehmers Einwendungen<sup>35</sup> vorbringen, die eine Tatsachengrundlage haben;

8. wenn bei Parteien in anderen Streitigkeiten Übertragungen von Vermögen zu einem niedrigen Preis bestehen;

<sup>32</sup> Vom 30.1.2015; chinesisch-deutsch in: *Knut Benjamin Piffler* (Hrsg.) (Fn. 8), S. 619 ff.

<sup>33</sup> § 174 Abs. 2 der Interpretation, auf die hier verwiesen wird, sieht vor, dass Gerichte Kläger, bei denen die grundlegenden Tatsachen des Falls nur geklärt werden können, wenn sie vor Gericht zu erscheinen haben, vorführen lassen können, wenn sie zweimal schriftlich geladen worden sind und ohne ordentliche Gründe nicht vor Gericht erschienen sind. Unklar ist, wie diese Verweisung zu verstehen ist: Denkbar ist, dass die Rechtsfolge des § 18 der vorliegenden Bestimmungen erst dann eintreten soll, wenn der Kläger trotz zweimaliger Vorladung und erfolglosem Versuch der Vorführung nicht vor Gericht erscheint. Denkbar ist aber auch, dass sich die Verweisung allein darauf bezieht, dass Tatsachen allein durch das Erscheinen des Klägers vor Gericht (also durch eine Parteivernehmung) geklärt werden können.

<sup>34</sup> [常理], Abkürzung für wörtlich: „allgemeiner Sinn“ [通常道理]; wohl aus dem Englischen „common sense“ entlehnt; es könnte sich aber auch um eine Abkürzung des Ausdrucks „allgemein übliches Verständnis“ bzw. „allgemein üblicher Sinn“ [通常理解] handeln, der in anderen chinesischen Gesetzen verwendet wird, bspw. in § 41 Vertragsgesetz (Fn. 7).

<sup>35</sup> Hier wird ein anderer Begriff für „Einwendungen“ [异议] verwendet als sonst in den vorliegenden Bestimmungen (§§ 2 Abs. 2, 15 Abs. 1, 16 Abs. 1 und Abs. 2, 17), wo der Begriff [抗辩] mit „Einwände“ bzw. (dem Verb) „einwenden“ übersetzt wird.

(九) 当事人不正当放弃权利;

(十) 其他可能存在虚假民间借贷诉讼的情形。

**第二十条** 经查明属于虚假民间借贷诉讼,原告申请撤诉的,人民法院不予准许,并应当根据民事诉讼法第一百一十二条之规定,判决驳回其请求。

诉讼参与人或者其他人员恶意制造、参与虚假诉讼,人民法院应当依照民事诉讼法第一百一十一条、第一百一十二条和第一百一十三条之规定,依法予以罚款、拘留;构成犯罪的,应当移送有管辖权的司法机关追究刑事责任。

单位恶意制造、参与虚假诉讼的,人民法院应当对该单位进行罚款,并可以对其主要负责人或者直接责任人员予以罚款、拘留;构成犯罪的,应当移送有管辖权的司法机关追究刑事责任。

**第二十一条** 他人在借据、收据、欠条等债权凭证或者借款合同上签字或者盖章,但未表明其保证人身份或者承担保证责任,或者通过其他事实不能推定其为保证人,出借人请求其承担保证责任的,人民法院不予支持。

**第二十二条** 借贷双方通过网络贷款平台形成借贷关系,网络贷款平台的提供者仅提供媒介服务,当事人请求其承担担保责任的,人民法院不予支持。

网络贷款平台的提供者通过网页、广告或者其他媒介明示或者有其他证据证明其为借贷提供担保,出借人请求网络贷款平台的提供者承担担保责任的,人民法院应予支持。

**第二十三条** 企业法定代表人或负责人以企业名义与出借人签订民间借贷合同,出借人、企业或者其股东能够证明所借款项用于企业法定代表人或负责人个人使用,出借人请求将企业法定代表人或负责人列为共同被告或者第三人的,人民法院应予准许。

9. wenn die Parteien unlauter auf Rechte verzichten;

10. andere Umstände, sodass ein betrügerischer Prozess zu Darlehen unter Bürgern gegeben sein könnte.

**§ 20 [Rechtsfolgen bei Prozessbetrug]** Ist nach Ermittlung ein betrügerischer Prozess zu Darlehen unter Bürgern gegeben, gestattet das Volksgericht nicht, dass Kläger die Rücknahme der Klage beantragen, und es muss gemäß § 112 Zivilprozessgesetz durch Urteil ihre Verlangen zurückweisen.

Wenn Prozessbeteiligte oder andere Personen böswillig den Prozessbetrug herbeiführen oder hieran teilnehmen, muss das Volksgericht gemäß den §§ 111, 112 und 113 Zivilprozessgesetz nach dem Recht Geldbußen [oder] Haftstrafen verhängen; wenn [ihr Verhalten] eine Straftat bildet, muss [der Fall] den zuständigen Justizbehörden zur Verfolgung der strafrechtlichen Verantwortung überwiesen werden.

Wenn Einheiten böswillig den Prozessbetrug herbeiführen oder hieran teilnehmen, muss das Volksgericht gegen diese Einheiten eine Geldbuße verhängen und kann gegen deren Hauptverantwortliche oder direkt [für die Handlung] Verantwortliche Geldbußen [oder] Haftstrafen verhängen; wenn [das Verhalten] eine Straftat bildet, muss [der Fall] den zuständigen Justizbehörden zur Verfolgung der strafrechtlichen Verantwortung überwiesen werden.

**§ 21 [Nachweis des Status als Bürge]** Haben andere Personen Forderungsbelege wie etwa Darlehensbestätigungen, Empfangsbestätigungen oder Schuldscheine oder Darlehensverträge unterschrieben oder gesiegelt, aber nicht ihren Status als Bürgen oder die Übernahme der Bürgenhaftung erklärt, oder kann durch andere Tatsachen nicht vermutet werden, dass es sich bei ihnen um Bürgen handelt, unterstützt es das Volksgericht nicht, wenn der Darlehensgeber fordert, dass sie die Bürgenhaftung tragen.

**§ 22 [Internetdarlehensplattformen als Bürge]** Ist die Darlehensbeziehung der beiden Parteien des Darlehens über Internetdarlehensplattformen zustande gekommen [und] bietet der Anbieter der Internetdarlehensplattform nur Vermittlungsdienste an, unterstützt es das Volksgericht nicht, wenn die Parteien fordern, dass er eine Haftung als Sicherungsgeber<sup>36</sup> trägt.

Weist ein Anbieter von Internetdarlehensplattformen auf der Internetseite, in Werbung oder anderen Medien klar darauf hin oder weisen andere Beweise nach, dass er für Darlehen Sicherheiten anbietet, unterstützt es das Volksgericht, wenn der Darlehensgeber fordert, dass der Anbieter der Internetdarlehensplattform als Sicherungsgeber die Haftung trägt.

**§ 23 [Organvertreter von Unternehmen als Streitgenossen]** Unterzeichnen gesetzliche Repräsentanten oder Verantwortliche von Unternehmen im Namen des Unternehmens mit Darlehensgebern einen Vertrag über Darlehen unter Bürgern [und] können Darlehensgeber, das Unternehmen oder seine Gesellschafter<sup>37</sup> nachweisen, dass die Darlehenssumme für den gesetzlichen Repräsentanten oder Verantwortlichen des Unternehmens selbst<sup>38</sup> verwendet wurde, muss das Volksgericht es gestatten, wenn Darlehensgeber fordern, dass der gesetzliche Repräsentant oder Verantwortliche des Unternehmens als gemeinsamer Beklagter oder Dritter angeführt wird.

<sup>36</sup> [担保责任], wörtlich: „Sicherheitshaftung“.

<sup>37</sup> Der chinesische Begriff „股东“ umfasst auch Aktionäre.

<sup>38</sup> [个人], wörtlich: „[als] Einzelperson“.

企业法定代表人或负责人以个人名义与出借人签订民间借贷合同，所借款项用于企业生产经营，出借人请求企业与个人共同承担责任的，人民法院应予支持。

**第二十四条** 当事人以签订买卖合同作为民间借贷合同的担保，借款到期后借款人不能还款，出借人请求履行买卖合同的，人民法院应当按照民间借贷法律关系审理，并向当事人释明变更诉讼请求。当事人拒绝变更的，人民法院裁定驳回起诉。

按照民间借贷法律关系审理作出的判决生效后，借款人不履行生效判决确定的金钱债务，出借人可以申请拍卖买卖合同标的物，以偿还债务。就拍卖所得的价款与应偿还借款本息之间的差额，借款人或者出借人有权主张返还或补偿。

**第二十五条** 借贷双方没有约定利息，出借人主张支付借期内利息的，人民法院不予支持。

自然人之间借贷对利息约定不明，出借人主张支付利息的，人民法院不予支持。除自然人之间借贷的外，借贷双方对借贷利息约定不明，出借人主张利息的，人民法院应当结合民间借贷合同的内容，并根据当地或者当事人的交易方式、交易习惯、市场利率等因素确定利息。

**第二十六条** 借贷双方约定的利率未超过年利率24%，出借人请求借款人按照约定的利率支付利息的，人民法院应予支持。

借贷双方约定的利率超过年利率36%，超过部分的利息约定无效。借款人请求出借人返还已支付的超过年利率36%部分的利息的，人民法院应予支持。

Unterzeichnen gesetzliche Repräsentanten oder Verantwortliche von Unternehmen im eigenen Namen<sup>39</sup> mit Darlehensgebern einen Vertrag über Darlehen unter Bürgern [und] wird die Darlehenssumme für die Produktion [oder] den Betrieb des Unternehmens verwendet, muss das Volksgericht es unterstützen, wenn der Darlehensgeber fordert, dass das Unternehmen und die Einzelperson die Haftung gemeinsam tragen.<sup>40</sup>

**§ 24 [Sicherungsübereignung]** Unterschreiben die Parteien einen Kaufvertrag, der als Sicherheit für einen Darlehensvertrag unter Bürgern dient, [und] kann der Darlehensnehmer das Darlehen nach Fälligkeit nicht zurückzahlen, muss das Volksgericht [den Fall] gemäß einer Rechtsbeziehung von Darlehen unter Bürgern behandeln, wenn der Darlehensgeber fordert, dass der Kaufvertrag erfüllt wird, und es muss die Parteien darauf hinweisen, das Klageverlangen zu ändern. Weigern sich die Parteien, [das Klageverlangen] zu ändern, beschließt das Volksgericht die Zurückweisung der Klage.

Wenn, nachdem ein Urteil in Kraft getreten ist, das bei Behandlung [des Falls] gemäß einer Rechtsbeziehung von Darlehen unter Bürgern erlassen wurde, Darlehensnehmer die im in Kraft getretenen Urteil bestimmte Geldverbindlichkeit nicht erfüllen, können Darlehensgeber beantragen, dass der Gegenstand des Kaufvertrags versteigert wird, um die Verbindlichkeiten zu befriedigen. Im Hinblick auf die Differenz zwischen dem Betrag, der durch die Versteigerung erlöst wird, und dem Kapital und den Zinsen des zurückzuzahlenden Darlehensbetrags haben Darlehensnehmer und Darlehensgeber die Befugnis, die Herausgabe bzw. den Ersatz geltend zu machen.

**§ 25 [Bestimmung von Darlehenszinsen]** Haben beide Parteien des Darlehens keine Zinsen vereinbart, unterstützt es das Volksgericht nicht, wenn der Darlehensgeber die Zahlung von Zinsen während der Darlehenslaufzeit geltend macht.

Sind die vereinbarten Zinsen bei Darlehen unter natürlichen Personen nicht eindeutig, unterstützt es das Volksgericht nicht, wenn der Darlehensgeber die Zahlung von Zinsen geltend macht. Sind die von den Parteien beider Seiten vereinbarten Zinsen bei anderen Darlehen als Darlehen unter natürlichen Personen nicht eindeutig [und] macht der Darlehensgeber die Zahlung von Zinsen geltend, muss das Volksgericht die Zinsen unter Berücksichtigung des Inhalts des Vertrags über Darlehen unter Bürgern und aufgrund von Faktoren wie etwa Geschäftsmethoden [und] geschäftlichen Gepflogenheiten<sup>41</sup> des Ortes oder der Parteien [sowie] der Marktzinssätze bestimmen.

**§ 26 [Höchstzinssätze; Rückzahlungspflicht]** Beträgt der von beiden Parteien des Darlehens vereinbarte jährliche Zinssatz nicht mehr als 24%,<sup>42</sup> unterstützt das Volksgericht, wenn der Darlehensgeber es fordert, dass der Darlehensnehmer gemäß dem vereinbarten Zinssatz Zinsen zahlt.

Beträgt der von beiden Parteien des Darlehens vereinbarte jährliche Zinssatz mehr als 36%,<sup>43</sup> ist die Vereinbarung über den übersteigenden Teil unwirksam. Das Volksgericht unterstützt, wenn der Darlehensnehmer es fordert, dass der Darlehensgeber den Teil der Zinsen zurückzahlt, der mehr als einen jährlichen Zinssatz von 36% beträgt.

<sup>39</sup> [以个人名义], wörtlich: „im Namen der Einzelperson“.

<sup>40</sup> Die Formulierung „Haftung gemeinsam tragen“ [共同承担责任] weicht von der für eine gesamtschuldnerische Haftung üblichen Formulierung („gesamtschuldnerische Haftung tragen“ [承担连带责任], bspw. in den §§ 267, 272, 313 und 409 Vertragsgesetz [Fn. 7]) ab.

<sup>41</sup> Siehe Fn. 13.

<sup>42</sup> Gemäß § 205 Allgemeiner Teil des Zivilrechts (Fn. 13) ist bei der Verwendung von „mehr als“ [超过] die betreffende Zahl nicht eingeschlossen. Nach § 26 Abs. 1 der vorliegenden Bestimmungen kann also die Zahlung eines Zinssatzes bis 24% gerichtlich geltend gemacht werden, darüber hinaus jedoch nicht. Ab einem Zinssatz von 37% können nach § 26 Abs. 2 bereits gezahlte Zinsen zurückverlangt werden. Zu dieser Regelung siehe WANG Hongliang, Sittenwidrigkeit und Vertragsstrafe, in: ZChinR 2019, S. 50 ff. (54 f.).

<sup>43</sup> Siehe Fn. 42.

**第二十七条** 借据、收据、欠条等债权凭证载明的借款金额，一般认定为本金。预先在本金中扣除利息的，人民法院应当将实际出借的金额认定为本金。

**第二十八条** 借贷双方对前期借款本金结算后将利息计入后期借款本金并重新出具债权凭证，如果前期利率没有超过年利率24%，重新出具的债权凭证载明的金额可认定为后期借款本金；超过部分的利息不能计入后期借款本金。约定的利率超过年利率24%，当事人主张超过部分的利息不能计入后期借款本金的，人民法院应予支持。

按前款计算，借款人在借款期间届满后应当支付的本息之和，不能超过最初借款本金与以最初借款本金为基数，以年利率24%计算的整个借款期间的利息之和。出借人请求借款人支付超过部分的，人民法院不予支持。

**第二十九条** 借贷双方对逾期利率有约定的，从其约定，但以不超过年利率24%为限。

未约定逾期利率或者约定不明的，人民法院可以区分不同情况处理：

(一) 既未约定借期内的利率，也未约定逾期利率，出借人主张借款人自逾期还款之日起按照年利率6%支付资金占用期间利息的，人民法院应予支持；

(二) 约定了借期内的利率但未约定逾期利率，出借人主张借款人自逾期还款之日起按照借期内的利率支付资金占用期间利息的，人民法院应予支持。

**第三十条** 出借人与借款人既约定了逾期利率，又约定了违约金或者其他费用，出借人可以选择主张逾期利息、违约金或者其他费用，也可以一并主张，但总计超过年利率24%的部分，人民法院不予支持。

**§ 27 [Feststellung der Darlehensvaluta]** Im Allgemeinen wird als Kapital der Geldbetrag des Darlehens bestimmt, der in Forderungsbelegen wie etwa Darlehensbestätigungen, Empfangsbestätigungen oder Schuldscheinen angegeben ist. Wenn Zinsen vorweg vom Darlehensbetrag abgezogen worden sind, muss das Volksgericht als Kapital den Geldbetrag bestimmen, der tatsächlich als Darlehen gewährt worden ist.

**§ 28 [Umfang der Darlehensvaluta bei mehreren Rechnungsperioden; Zinseszinsen]** Rechnen beide Parteien des Darlehens Zinsen nach der Abrechnung von Kapital und Zinsen aus einer früheren Periode des Darlehens in das Kapital und Zinsen der späteren Periode des Darlehens ein [und] stellen neue Forderungsbelege aus, kann als Darlehenskapital der späteren Periode der Geldbetrag bestimmt werden, der auf den neu ausgestellten Forderungsbelegen angegeben ist, wenn der jährliche Zinssatz der früheren Periode nicht mehr als 24%<sup>44</sup> beträgt; der übersteigende Teil der Zinsen darf nicht in das Darlehenskapital der späteren Periode eingerechnet werden. Beträgt der vereinbarte Zinssatz mehr als 24%, muss das Volksgericht es unterstützen, wenn eine Partei geltend macht, dass die Zinsen des übersteigenden Teils nicht in das Darlehenskapital der späteren Periode eingerechnet werden können.

Die Summe von Kapital und Zinsen, die der Darlehensnehmer nach Ablauf der Darlehenslaufzeit gemäß der Berechnung nach dem vorherigen Absatz zahlen muss, darf nicht die Summe von anfänglichem Darlehenskapital und Zinsen für die gesamte Darlehenslaufzeit, berechnet aus dem anfänglichen Darlehenskapital als Basiszahl mit einem jährlichen Zinssatz von 24%, übersteigen. Verlangt der Darlehensgeber vom Darlehensnehmer die Zahlung des übersteigenden Teils, unterstützt das Volksgericht [dies] nicht.

**§ 29 [Verzugszinsen]** Gibt es eine Vereinbarung beider Parteien des Darlehens zu einem Zinssatz für Verzug, gilt diese Vereinbarung; aber es gilt eine Grenze eines jährlichen Zinssatzes von nicht mehr als 24%.

Ist kein Zinssatz für Verzug vereinbart oder ist die Vereinbarung nicht eindeutig, kann das Volksgericht [dies] getrennt nach unterschiedlichen Umständen behandeln:

1. Ist ein Zinssatz weder während der Darlehenslaufzeit noch für Verzug vereinbart, unterstützt es das Volksgericht, wenn der Darlehensgeber geltend macht, dass der Darlehensnehmer von dem Tag des Eintritts des Verzugs der Rückzahlung des Darlehens an gemäß einem Zinssatz von 6% Zinsen für die Zeit zahlt, in der er die Geldmittel in Anspruch nimmt;

2. ist ein Zinssatz während der Darlehenslaufzeit, aber nicht für Verzug vereinbart, unterstützt es das Volksgericht, wenn der Darlehensgeber geltend macht, dass der Darlehensnehmer von dem Tag des Eintritts des Verzugs der Rückzahlung des Darlehens an gemäß dem Zinssatz, der für die Darlehenslaufzeit [vereinbart ist], für die Zeit zahlt, in der er die Geldmittel in Anspruch nimmt.

**§ 30 [Vertragsstrafen und andere Gebühren neben Verzugszinsen]** Haben Darlehensnehmer und Darlehensgeber sowohl einen Zinssatz für Verzug als auch Vertragsstrafen oder andere Gebühren vereinbart, kann der Darlehensgeber wählen, ob er Verzugszinsen, Vertragsstrafen oder andere Gebühren geltend macht; er kann sie auch zusammen geltend machen; jedoch unterstützt das Volksgericht [die Forderung] nicht [im Hinblick auf] den Teil der Gesamtsumme, der einen jährlichen Zinssatz von 24% übersteigt.

<sup>44</sup> Siehe Fn. 42.

**第三十一条** 没有约定利息但借款人自愿支付，或者超过约定的利率自愿支付利息或违约金，且没有损害国家、集体和第三人利益，借款人又以不当得利为由要求出借人返还的，人民法院不予支持，但借款人要求返还超过年利率 36% 部分的利息除外。

**第三十二条** 借款人可以提前偿还借款，但当事人另有约定的除外。

借款人提前偿还借款并主张按照实际借款期间计算利息的，人民法院应予支持。

**第三十三条** 本规定公布施行后，最高人民法院于 1991 年 8 月 13 日发布的《关于人民法院审理借贷案件的若干意见》同时废止；最高人民法院以前发布的司法解释与本规定不一致的，不再适用。

**§ 31 [Herausgabe freiwillig gezahlter Zinsen oder Vertragsstrafen]** Sind keine Zinsen vereinbart, erfolgt aber eine freiwillige Zahlung durch den Darlehensnehmer, oder übersteigen die freiwillig gezahlten Zinsen oder Vertragsstrafen die vereinbarten Zinsen und werden Interessen des Staates, der Kollektive und Dritter nicht geschädigt, unterstützt das es Volksgericht nicht, wenn der Darlehensnehmer wiederum aufgrund ungerechtfertigter Bereicherung die Zurückzahlung vom Darlehensgeber verlangt; dies gilt jedoch nicht, wenn der Darlehensnehmer verlangt, den Teil der Zinsen zurückzuzahlen, bei dem der jährliche Zinssatz mehr als 36 % beträgt.

**§ 32 [Vorfristige Rückzahlung]** Darlehensnehmer können den Darlehensbetrag vorfristig zurückzahlen, außer wenn die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

Zahlt der Darlehensnehmer die Darlehenssumme vorfristig zurück und macht geltend, dass die Zinsen gemäß der tatsächlichen Darlehenslaufzeit berechnet werden, unterstützt [dies] das Volksgericht.

**§ 33 [Inkrafttreten; Verhältnis zu älteren justiziellen Interpretationen]** Nach Bekanntmachung [und] Durchführung dieser Bestimmungen treten zugleich „Einige Ansichten zur Behandlung von Darlehensfällen durch Volksgerichte“<sup>45</sup> außer Kraft, die das Oberste Volksgericht am 13.8.1991 bekannt gemacht hat; stimmen zuvor vom Obersten Volksgericht verkündete justizielle Interpretationen mit diesen Bestimmungen nicht überein, werden [erstere] nicht weiter angewendet.

Übersetzung, Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler, Hamburg

<sup>45</sup> Einsehbar in der Datenbank <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn> [北大法宝], Indexnummer [法宝引证码] CLL3.5332 (nur Chinesisch).